

MERKBLATT ANERKENNUNGEN („ANRECHNUNGEN“)

im Wirkungsbereich der SPL 7 (Geschichte)

Stand: 1. Oktober 2018

Anerkennungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage des *UG 2002 §78*:

↓ [DOKUMENT: Universitätsgesetz 2002 §78](#)

Bedenken Sie beim Ansuchen um Anerkennung, dass der zentrale Gesichtspunkt die (fachliche) **Gleichwertigkeit** der anzuerkennenden Prüfung mit der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung ist.

1. *Anerkennungen auf Basis von Anerkennungsverordnungen (Äquivalenzlisten):*

Für zahlreiche Fälle, die sich aufgrund der Änderung, Neueinführung oder des Auslaufens von Studienplänen ergeben, stehen Anerkennungsverordnungen zur Verfügung. Derzeit sind dies die folgenden:

🕒 spl-geschichte.univie.ac.at → Studium → [Richtlinien und Verordnungen](#)

Für die Anerkennung verwenden Sie das Formular für die Anerkennung von Prüfungen mit **Anerkennungsverordnung**, das Sie bei Ihrer Studienservicestelle Geschichte einreichen:

↓ [FORMULAR: Anerkennung von Prüfungen gemäß Anerkennungsverordnung](#)

2. *Anerkennungen von Erweiterungscurricula (EC) für den BA Geschichte:*

Für die Anerkennung der EC ist jene SPL zuständig, in deren fachlichen Bereich das EC fällt. Ein bereits abgeschlossenes EC kann ebenfalls anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt in diesem Fall durch die/den SPL des „Hauptstudiums“.

Für die Anerkennung verwenden Sie das Formular für die Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung:

↓ [FORMULAR: Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung](#)

3. Anerkennungen Erasmus-/Auslandsstudium

Hierfür besteht ein eigenes Prozedere, über das Sie sich im Zuge der Planung und Vorbereitung Ihres Erasmus- oder anderweitigen Auslandssemesters/Studienjahres informieren müssen. Es gibt eigene Formulare:

● spl-geschichte.univie.ac.at → Studium → Erasmus → [Formulare und Anrechnung](#)

Informationen:

● <https://erasmus.univie.ac.at>

Im BA Geschichte gibt es die beiden Module *Geschichte international 1* und *Geschichte international 2*, in denen Sie Ihre ausländischen Lehrveranstaltungen problemlos unterbringen können. Wenn Sie andere Lehrveranstaltungen aus dem BA-Curriculum (oder MA-Curriculum) durch Lehrveranstaltungen im Ausland ersetzen wollen, muss die formale und curriculare Gleichwertigkeit vorab geprüft werden. Besprechen Sie dies (1.) mit Ihrer Erasmus-Koordinatorin oder Ihrem Koordinator, bevor Sie (2.) wegen des Learning Agreement zur Studienprogrammleitung gehen. Das Learning Agreement wird vor Ihrem Auslandsaufenthalt unterzeichnet:

↓ [FORMULAR: Learning Agreement](#)

Die Äquivalenz wird ausschließlich von der SPL festgestellt, nicht von den KoordinatorInnen. Erfahrungsgemäß ergeben sich dann vor Ort Änderungen. Diese werden in das Formular zur Änderung des Learning Agreement eingetragen:

↓ [FORMULAR: Learning Agreement – Änderungen während des Aufenthalts](#)

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der E-Mail-Korrespondenz mit der SPL zur Vorabklärung, ob etwas passt oder nicht passt. Da alle unsere Curricula im Netz sind (● spl-geschichte.univie.ac.at → Studium → [Studien](#)), können und sollen Sie selber vorab klären, was eine Chance auf Anerkennung hat und was nicht. Dies beschleunigt das Verfahren.

Nach Abschluss des Auslandssemesters oder -jahres legen Sie Ihre tatsächlich absolvierten LVs mit folgendem Formular der SPL zur Anerkennung vor:

↓ [FORMULAR: Learning Agreement – Antrag auf Anerkennung nach dem Aufenthalt](#)

4. *Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung:*

Anerkennungen von Prüfungen, die nicht unter die Punkte 1-3 fallen, werden einzeln geprüft. Sie können zur Beschleunigung beitragen, indem Sie selbst vorab Klärungen vornehmen und diese nachvollziehbar dokumentieren. §78 UG 2002 verlangt für Anerkennungen die **formale** und **curriculare** Gleichwertigkeit. **Formal** bezieht sich auf Ihren Workload (in ECTS und/oder SStd.) sowie Art und Umfang der Prüfung, **curricular** auf die Lehrinhalte und Lernziele. Vergleichen Sie hierzu das für Sie gültige Curriculum (spl-geschichte.univie.ac.at → *Studium* → *Studien*) mit dem Curriculum der LV, die Sie besucht haben oder besuchen wollen und um deren Anerkennung Sie ansuchen. Wenn Sie der Überzeugung sind, dass formale und curriculare Gleichwertigkeit gegeben sind, dokumentieren Sie diese in einer tabellarischen Gegenüberstellung. Für eine Anerkennung sind Originalbelege (Zeugnisse) vorzulegen.

Beachten Sie bitte: Je länger eine Prüfung zurückliegt, umso **unwahrscheinlicher** ist es, dass **beide** Arten von Gleichwertigkeit gegeben sind. Universitätsstudien sind wissenschaftliche Studien, die forschungsbasiert sind; die wissenschaftlichen Grundlagen werden permanent durch Forschung verändert, ergänzt, erneuert. Dem tragen die derzeit geltenden Curricula Rechnung.

Für ein Ansuchen um Anerkennung füllen Sie bitte das folgende Formular aus und reichen es gemeinsam mit den anzuerkennenden Zeugnissen (resp. Sammelzeugnis) in der Studienservicestelle Geschichte bei Frau Marion Barylak ein:

↓ [FORMULAR: Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung](#)

Wenn Sie Fragen haben, benutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:

✉ anrechnungen.geschichte@univie.ac.at

Diese E-Mail-Adresse ist ausschließlich für Anerkennungen reserviert – bitte nicht für Anderes verwenden. Fragen, die nicht vom Studienservice geklärt werden können, werden an die SPL weitergeleitet. Erst dann entscheidet sich, ob ein Sprechstundentermin erforderlich ist oder nicht. Bitte halten Sie sich an diese Vorgangsweise, erfahrungsgemäß erspart es besonders Ihnen selbst Zeit.